



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stv. Cloos und Stv. Dr. Schneider, CDU-Fraktion	1798/20 - I/596
---	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	19.10.2020	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	27.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2020	
Vorlageninformation	28.09.2020	

Betreff:

Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen ab dem Frühjahr 2021

Anlage/n:

1 Lageplan

Text:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, bis spätestens Ende Februar 2021 geeignete Maßnahmen zum Schutz der Amphibienwanderung zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen umzusetzen.

Hierzu wird der Magistrat beauftragt, geeignete Vorschläge zur Umsetzung zu machen und gleichzeitig zu prüfen, ob die dazu angedachten und mit dem Ortsbeirat Münchholzhausen abgestimmten Maßnahmen - wie nachstehend beschrieben - bis zum o. g. Zeitpunkt umgesetzt werden können:

- „1. Errichtung einer jährlich ca. vier Wochen andauernden (ab ca. Anfang/Mitte März, je nach Witterung) Sperre durch transportable Betonelemente des landwirtschaftlichen Wegs zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen (Standort siehe Anlage, gelbe Markierung in Richtung Büblingshausen),
2. Installation einer abschließbaren, manuell bedienbaren ständigen Schrankenanlage (Standort siehe Anlage, gelbe Markierung in Richtung Münchholzhausen), wobei dem anliegenden Fischwirt ein Schlüssel zum absprachegemäßen Öffnen und Schließen der Schranke auszuhändigen ist, und
3. jährliche Anbringung geeigneter Beschilderung mit Hinweis auf die Straßensperrung/Sackgasse des landwirtschaftlichen Wegs an den Ortsausgängen Büblingshausen und Münchholzhausen, wobei von Richtung Münchholzhausen tagsüber Anlieger ein- und ausfahren dürfen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nach Schätzung in Höhe von ca. 3.000 Euro sind seitens der Kämmerei - je nach genauem Umsetzungszeitpunkt - entweder aus aktuell verfügbaren Haushaltsmitteln zur Verfügung oder im Rahmen des Haushalts 2021 bereitzustellen. Die zeitgerechte Mittelbereitstellung soll dem Kämmerer obliegen.“

Über die erfolgte Prüfung berichtet der Magistrat dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss spätestens bis zu seiner Sitzung am 24.11.2020.

Wetzlar, den 05.10.2020

gez. Christian Cloos
Dr. Jörg Schneider

Begründung:

Der jährlichen Amphibienwanderung fallen aufgrund unerlaubten Autoverkehrs auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen unzählige Tiere zum Opfer. Dies kann durch ein jährlich auf ca. vier Wochen beschränktes Durchfahrtsverbot verhindert werden. Die bislang eingesetzten mobilen Absperungen/Beschilderungen werden leider ignoriert und sogar durch Autofahrer unberechtigterweise beiseitegeschoben bzw. entfernt und bieten daher keinen hinreichenden Schutz. Nach Anhörung von anliegenden Land- und Fischwirten steht der im Antrag genannten Verkehrsbeschränkung aus Sicht der Antragsteller nichts im Wege.

Der Ortsbeirat Münchholzhausen hatte sich zusammen mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wetzlar und Revierförster George in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 sowie auch im Rahmen einer Ortsbegehung am 29. September 2020 mit möglichen Alternativen auseinandergesetzt, die wegen zu hoher Kosten oder mangelnder praktischer Umsetzbarkeit jedoch verworfen werden mussten (u.a. Errichtung von Tunnel für die Wanderung der Amphibien, engmaschige Kontrollen der derzeitigen Sperrung durch das Ordnungsamt).

Da die Umsetzung der beantragten Maßnahmen aus Sicht der Antragsteller mit einem vergleichsweise geringen Aufwand verbunden ist, wird der Antrag von zwei Münchholzhäuser Stadtverordneten, die zugleich auch Mitglieder des Ortsbeirates Münchholzhausen sind, zeitnah zur vorgenannten Ortsbegehung gestellt. Ziel des Antrags ist es sicherzustellen, dass die von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wetzlar initiierten Maßnahmen bereits zur kommenden Amphibienwanderung im März 2021 umgesetzt sind. Eine Antragstellung durch den Ortsbeirat Münchholzhausen wäre erst zu einem späteren Zeitpunkt, jedenfalls aber nicht mehr zur anstehenden Sitzungsrunde möglich gewesen.

Durch eine zeitnahe Umsetzung der beantragten Maßnahmen würde u.a. auch das bisherige ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des NABU zum Schutz der Amphibien unterstützt und damit gewürdigt.